



Anfrage **XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum

Drucksachenummer

Glashütten, den 15.08.2022	388/GV/XIX
----------------------------	-------------------

Antragsteller	WGS
---------------	-----

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	06.09.2022	beschließend
Gemeindevertretung	22.09.2022	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	18.10.2022	beschließend
Gemeindevertretung	20.10.2022	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	01.11.2022	beschließend
Gemeindevertretung	18.11.2022	zur Kenntnis

Anfrage der WGS-Fraktion zur Wasserversorgung

Anfrage:

Regelmäßig werden die Bürger der Gemeinde Glashütten insbesondere in den Sommermonaten zum Sparen von Wasser aufgefordert. Hierbei ist zu beobachten, dass der Gemeindevorstand recht unterschiedliche Signale sendet. Zum einen unterstützt der Gemeindevorstand die Entwicklung des Baugebietes Silberbach und treibt dieses voran, mit dem Wissen, dass hierdurch ausweislich des beschlossenen Erschließungskonzeptes im Ortsteil Schloßborn Wohnraum für ca. 450-650 Neubürger geschaffen wird. Andererseits ruft der Gemeindevorstand regelmäßig dazu auf, angelegte Gärten nicht zu bewässern und auf das Befüllen von Pools und Planschbecken zu verzichten, wie beispielsweise jüngst als Mitteilung des Gemeindevorstands auf der Frontseite des Amtsblattes. Gleichzeitig lässt Herr Bürgermeister Ciesielski mündlich verlauten, Glashütten hätte kein Wasserproblem. Während den Bürgern einerseits durch den Verzicht auf Bewässerung eine Einschränkung von Lebensqualität und auch die Vernichtung von Vermögenwerten zugemutet werden soll, wird durch den Gemeindevorstand auf eine transparente Vermittlung der tatsächlichen Gegebenheiten in Sachen Wasserversorgung bewusst verzichtet.

Daher wird der Gemeindevorstand gebeten, nachstehende Fragen zu beantworten.

1. Wann werden der Gemeindevertretung die Ergebnisse des noch von Frau Bürgermeisterin Bannenberg in Auftrag gegebenen Wassergutachtens vorgelegt, und wie war der gegebene Untersuchungsauftrag definiert?
2. Plant der heutige Gemeindevorstand ein über den vorbeschriebenen Untersuchungsauftrag hinaus weitere Gutachten zur Sicherstellung einer autonomen, am tatsächlichen Bedarf gemessenen ausreichenden Trinkwasserversorgung, aus dem sich konkrete Handlungsempfehlungen für konkrete weitere Brunnen-Bohrungen oder Schürfungen ergeben werden?

3. Wie hoch ist der geschätzte Wasserverlust durch Leckagen im Leitungssystem der Gemeinde? Hierbei sind für etwaige Entnahmen durch die Feuerwehr, für das Schwimmbad oder sonstige Entnahmen Schätzwerte anzugeben.
4. Wann ist mit der Fertigstellung der Erweiterung des Hochbehälters Schloßborn zu rechnen?
5. Sind aktuell weitere Erweiterungen von Hochbehältern geplant oder in Umsetzung?
6. Wie haben sich die Grundwasserstände an den Messstellen der Gemeinde, insbesondere bei den jeweiligen gemeindeeigenen Tiefbrunnen in Zeitraum der vergangenen 10 Jahre entwickelt? Hierzu sind Angaben je Messstelle/Brunnen für einen Zeitraum ab Januar 2012 bis einschließlich 30.6.2022 tabellarisch als Monatswerte (Monatsdurchschnitt) darzustellen.

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1:

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens zur Grundlagenermittlung zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung wurden der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.09.2022 (375/GV/XIX) zur Kenntnis gegeben. Das vollständige Gutachten inkl. Anlagen ist Mitgliedern der gemeindlichen Gremien (Gemeindevorstand und Gemeindevertretung) zugestellt worden.

Zu 2:

Es finden derzeit weitere Untersuchungen, entsprechend der Empfehlungen aus dem genannten Gutachten zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung statt. Aktuell sind geoelektrische Messungen zur Abgrenzung möglicher Brunnenstandorte im Gange bzw. gerade abgeschlossen. Nach Auswertung werden hierzu voraussichtlich Vorbereitungen für erforderliche Probebohrungen geben.

Zu 3:

Der so bezeichnete Basisverlust aus vielen nicht oder schwer zu ortenden Leckagen beläuft sich im Jahresmittel auf 10.000 m³ bis 15.000 m³. Die Größenordnung von größeren Rohrbrüchen lassen sich nur grob schätzen. In den letzten Jahren sind die Rohrbrüche mit ca. 15.000 m³ bis 40.000 m³ bilanziert worden. Die naturgegebene Differenz zwischen Netzeinspeisung und Verbrauch muss abzüglich der Verluste auf die übrigen Verbraucher, welche quantitativ nicht erfasst werden aufgeteilt werden. Der Wasserverbrauch des Freibades beläuft sich auf rd. 2.600 m³/Saison. In den Jahren 2020 und 2021 lag der Verbrauch bei ca. 1.600 – 1.700 m³ bei reduzierten Besucherzahlen und bei einer verkürzten Saison. Der Wasserverbrauch der Feuerwehr ist sehr volatil und wird auch mengenmäßig nicht erfasst.

Zu 4:

Nach Eingang der Genehmigung muss zunächst die weitere Ausführungsplanung bis zur Ausschreibung fortgeführt werden (bis LP 6). Nach Auftragserteilung an eine geeignete Bau-firma muss mit einer Bauzeit von 6-9 Monaten gerechnet werden. Derzeit gegebene Eng-pässe bei Materiallieferungen können hier zu nicht kalkulierbaren Verzögerungen führen.

Zu 5:

Es gibt derzeit keine aktuellen Planungen für weitere Erweiterungen von Hochbehältern.

Zu 6:

Eine Entwicklung der Grundwasserstände im laufenden Betrieb lassen sich nicht darstellen, da die Druckabnehmer direkt an der Entnahmestelle naturgemäß sehr großen Schwankungen unterlegen sind. Aussagen über gegenwärtige, mittel- oder langfristige Entwicklungen lassen sich darauf aufbauend nicht ermitteln.

Lediglich am Brunnen 2, welcher mit einer relativ konstanten Grundlast gefahren wird, kann festgestellt werden, dass die „Pegelstände“ über die letzten Jahre gesehen relativ konstant geblieben sind. Bei allen anderen Brunnen lassen sich derartige Aussagen nicht treffen. Hierzu sind die Entnahmeschwankungen zu groß.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister